

Öffentliche Bekanntgabe über die Ausschreibung von Honorarleistungen

Allgemeines:

Der Freistaat Thüringen hat zunächst für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 seinen Schulen ein Schulbudget eingerichtet. Durch diese Mittel können außerunterrichtliche Angebote für Schülerinnen und Schüler sowie Maßnahmen für die Gesundheitsförderung von Lehrkräften und Erziehern über externe Honorarkräfte finanziert werden.

Angebote:

Konkret sollen Arbeitsgemeinschaften oder außerunterrichtliche Projekte mit musisch-künstlerischer, sprachlicher, informationstechnischer, sportlicher oder handwerklicher Ausrichtung angeboten werden. Die angebotene Honorarleistung wird hiermit veröffentlicht. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Homepage der Schule sowie durch Aushang.

Voraussetzungen:

Von der Honorarkraft wird eine selbständige, kreative und Interesse fördernde Realisierung der Angebote erwartet. Vorausgesetzt wird die Fähigkeit zum altersgerechten Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Vor Abschluss eines Honorarvertrages ist durch die Honorarkraft ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) vorzulegen. Mit Beschäftigten des Freistaates Thüringen können rechtlich keine Honorarverträge geschlossen werden.

Bewerbungen:

Bewerbungen richten Sie bitte per Mail (gs.stadtroda@t-online.de) an den Schulleiter der GS „Milo Barus“ Stadtroda.